

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
6. Mai 2024

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/5/2043

Kleine Anfrage der Abgeordneten René Hein und Mario Beger (AfD)

Drs.-Nr.: 7/16376

Thema: Frostschäden im sächsischen Wein- und Obstbau

Dresden, **30. MAI 2024**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach ersten Schätzungen haben die vergangenen Frostnächte in den Wein- und Obstbaubetrieben einen Schaden in Millionenhöhe hinterlassen. Bei den Obstbauern wird ein Ausfall von der Hälfte, bei den Winzern nahezu ein Komplettausfall des diesjährigen Ertrages befürchtet.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welches frostbedingte Schadensausmaß ist derzeit absehbar? (Bitte Ertragsausfall je Kultur in Tonnen.)

Das genaue Ausmaß der Schäden im Obst- und Weinbau kann erst mit der Ernte der jeweiligen Kulturen quantifiziert werden. Die unterschiedlichen Kulturen im Obstbau wie Beeren- und Strauchbeerenobst (zum Beispiel Erdbeeren, Johannisbeeren, Heidelbeeren), Steinobst (beispielsweise Aprikosen, Süß- und Sauerkirschen, Pflaumen oder Pfirsiche) und Kernobst (zum Beispiel Apfel, Birne und Quitte) und deren jeweilige Erntezeitpunkte erstrecken sich in Sachsen nahezu über die gesamte Vegetationsperiode hinweg. Im Weinbau kann eine genaue Quantifizierung des Schadensausmaßes mit Abschluss der Lese im Herbst erfolgen.

Die derzeitige Schätzung der Ertragsausfälle beruht im Wesentlichen auf Basis der bisherigen Meldungen der Branchenverbände sowie fachlicher Einschätzungen der Ressorts der Staatsregierung. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Schadenslage vorläufig wie folgt dar:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucher- und
Schwerbehindertenparkplätze:**
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smekul.sachsen.de



2024/31779

- erhebliche Schäden bei Kernobst (vermutlich 80 bis 100 Prozent Ausfall bei Tafelware); inwieweit die Nachblüte noch tafelfähige Erzeugung in geringem Umfang ermöglicht, bleibt abzuwarten,
- weitgehender Totalausfall bei Steinobst,
- Erdbeeren, soweit unter Vlies geschützt, mit geringeren, regional unterschiedlichen Schäden,
- Wein: 90 bis 100 Prozent des Austriebes erfroren; in welchem Umfang der Austrieb von Beiaugen noch zu einer verwertbaren Ernte führt, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Frage 2: Auf welche Höhe werden die finanziellen Schäden der Betriebe beziffert? (Bitte Ertragsausfall je Kultur in T€.)

Eine Bezifferung der finanziellen Schäden der Betriebe ist erst in Kenntnis der erzielten Erntemengen, Qualitäten und Preise möglich. Auf die Antwort zur Frage 1 wird insoweit verwiesen.

Frage 3: Beabsichtigt die Staatsregierung den betroffenen Betrieben Ad-Hoc Hilfen zur Verfügung zu stellen und wenn ja, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen?

Die Staatsregierung prüft die Hilfsmöglichkeiten für die Branche und wird nach Abschluss des Meinungsbildungsprozesses über konkrete Entscheidungen informieren.

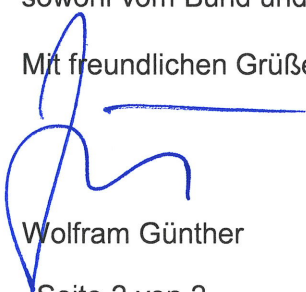
Frage 4: Welche konkreten Initiativen hat die Staatsregierung mit welchen Ergebnissen beim Bund ergriffen, um den im Koalitionsvertrag versprochenen Prämienzuschuss für Mehrgefahrenversicherungen vorzubringen?¹ (Bitte Einzelauflistung der Initiativen mit Datum, Inhalt und Umsetzungsstand.)

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 und 2 der Drucksache 7/13638 verwiesen.

Frage 5: Hält die Staatsregierung an der Ablehnung der steuerfreien Risikorücklage zur Abmilderung unverschuldeter Notsituationen fest² oder wird sie sich für eine Neubewertung auf Bundesebene einsetzen?

Die Staatsregierung hält an der Ablehnung der steuerfreien Risikoausgleichsrücklage fest, da für eine Neubewertung keine neuen Sachverhalte hinzugetreten sind. Für einkommensschwache Betriebe leistet eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage keinen Beitrag beim Aufbau einer Liquiditätsreserve. Lediglich einkommensstarke Betriebe würden von Mitnahmeeffekten profitieren. Das Thema „Risikoausgleichsrücklage“ wird sowohl vom Bund und auch vom Freistaat Sachsen nicht mehr weiterverfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Günther